

Transparenzpapier zur Leistungsbewertung

Alexander-von-Humboldt-Schule Aßlar

Beschluss durch die Gesamtkonferenz vom 19. Februar 2026

& von der Schulkonferenz am 26. Februar 2026

Zielsetzung des Transparenzpapiers

Dieses Transparenzpapier legt die verbindlichen Grundsätze und Verfahren der Leistungsbewertung an der Alexander-von-Humboldt-Schule Aßlar fest. Es dient der Transparenz gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften und schafft eine verlässliche Grundlage für Beratung, Vergleichbarkeit und pädagogische Orientierung.

Rechtsgrundlagen sind vorrangig:

- Hessisches Schulgesetz (HSchG), insbesondere §§ 73–76
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)
- Kerncurricula und Bildungsstandards der jeweiligen Bildungsgänge

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

1.1 Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Alle Bewertungen basieren auf zuvor kommunizierten Kriterien, sind für Lernende und Eltern verständlich und beziehen sich auf fachliche Leistungen sowie das Arbeits- und Sozialverhalten. (§ 73 HSchG)

1.2 Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit

Für alle Bildungsgänge (Mittelstufenschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasialzweig) gelten einheitliche Bewertungsmaßstäbe und ein gemeinsamer Notenspiegel. Eine pädagogische Anpassung auf den jeweiligen Bildungsgang wird durch die Absprachen in den Fachkonferenzen und durch die Lehrkräfte vorgenommen.

1.3 Vielfalt der Leistungsformen

Leistungen werden schriftlich, mündlich und praktisch erhoben. Die Gewichtung der Formen ist fachspezifisch geregelt (vgl. Kapitel 6).

2. Regelungen zu AV- und SV-Noten

2.1 Bewertungsbereiche

Die folgenden Bereiche sind auf die jeweiligen Alters- und Klassenstufen pädagogisch anzupassen. Die Bereiche überschneiden sich punktuell.

Die Notengebung erfolgt von allen Lehrkräften, die die Klasse unterrichten.

Bei besonderen Vorkommnissen ist durch die Lehrkraft eine Aktennotiz zu verfassen. Die Eltern sind anschließend über das Fehlverhalten zu informieren.

Arbeitsverhalten (AV)

- Zuverlässigkeit (u.a. Gruppenarbeiten, Materialien mitgeführt, Hausaufgaben)
- Pünktlichkeit (u.a. pünktliches Erscheinen, Abgabetermine)
- Selbstständigkeit und Arbeitsorganisation (u.a. Arbeiten in Gruppen)
- Sorgfalt (u.a. Umgang mit Arbeitsmaterialien, Führen von Heften)
- Einhalten von Regeln und Arbeitsaufträgen
- Durchhaltevermögen und Leistungsbereitschaft

Sozialverhalten (SV)

- Kooperationsfähigkeit (u.a. Verhalten bei Gruppenarbeiten)
- Kommunikationsverhalten (u.a. Einhalten von Gesprächsregeln, E-Mail-Verkehr)
- Konfliktfähigkeit (u.a. Selbstreflexion über Verhalten)
- Verantwortungsübernahme und Engagement (u.a. Einhalten von Absprachen und Terminen, Engagement für die Klassen- und Schulgemeinschaft über den Unterricht hinaus)
- respektvoller Umgang mit allen
- Hilfsbereitschaft

2.2 Bewertungsstufen

Note	Bezeichnung
1	in besonderem Maße
2	voll zufriedenstellend
3	angemessen
4	verbesserungswürdig
5	dringend verbesserungswürdig
6	unzureichend

3. Einheitlicher Notenspiegel (alle Bildungszweige)

Für alle Bildungsgänge gilt folgender verbindlicher Notenspiegel für schriftliche Leistungen:

Note	Prozentbereich	Bedeutung
1	90–100 %	sehr gut
2	75–89 %	gut
3	60–74 %	befriedigend
4	45–59 %	ausreichend
5	21–44 %	mangelhaft
6	0–20 %	ungenügend

- Schülerinnen und Schüler erhalten Einsicht in korrigierte Arbeiten (§ 34 VOGSV).
- Alle schriftlichen Arbeiten sind nachvollziehbar korrigiert und kommentiert.

4. Plus- und Minusbereiche (Feinabstufung)

Die Notenbereiche (u.a. Plus und Minus) sind in der Regel pro Notenschritt zu dritteln.

Beispiel für den Notenbereich 1:

Prozent	100	99	98	97	96	95	94	93	92	91	90	89
Note	1	1	1	1	1	1-	1-	1-	1-	1-	1-	2+

Beispiel für den Notenbereich 4:

Prozent	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45	44
Note	3-	4+	4+	4+	4+	4+	4	4	4	4	4	4-	4-	4-	4-	4-	5+

4.1 Fehlerquotienten (FQ)

Die Grundlage hierfür bildet die [hier verlinkte Richtlinie](#) des HMKB. Die darüber hinaus entwickelte [Übersicht der Korrekturzeichen](#) ist ebenfalls verlinkt.

Der Fehlerindex errechnet sich nach der Formel:

$$\frac{\text{Fehleranzahl} \times 100}{\text{Zahl der Wörter}}$$

Der Fehlerindex wirkt sich folgendermaßen auf die Notenbildung aus:

Bildungsgang Realschule 10	Bildungsgang Gymnasium 10
ab FI 6,0: - 1/3 Note ab FI 12,0: - 2/3 Note	ab FI 3,0: - 1/3 Note ab FI 6,0: -2/3 Note

Hauptschule Jahrgang 9	Realschule Jahrgang 9	Gymnasium Jahrgang 9
ab FI 10,5: - 1/3 Note ab FI 19,5: - 2/3 Note	ab FI 7,0: - 1/3 Note ab FI 13,0: - 2/3 Note	ab FI 3,5: - 1/3 Note ab FI 6,5: -2/3 Note

5. Verteilung der sonstigen (u.a. mündlichen) und schriftlichen Leistungsbewertung

Die Gewichtung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und den Vorgaben der VOGSV.

5.1 Hauptfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, Fremdsprachen)

5.1.1 Grundgewichtung

Leistungsbereich	Gewichtung
Schriftliche Leistungen	50 %
Mündliche/sonstige Mitarbeit	50 %

5.1.2 Bestandteile schriftlicher Leistungen

- Klassenarbeiten (Anzahl nach Verordnung §§ 26 HSchG Anlage 2 Abs. 7 geregelt)

5.1.3 Bestandteile sonstigen Leistungen

- Unterrichtsbeiträge & Mitarbeit im Unterricht
- Präsentationen
- Gruppenarbeit
- Heft-/Mappenführung
- kurze Abfragen (u.a. Vokabeltests, Tests)
- Projektbeiträge

5.2 Nebenfächer

5.2.1 Grundgewichtung

Leistungsbereich	Gewichtung
Schriftliche Leistungen	1/3
Sonstige (mündlich/praktisch) Leistungen	2/3

In der Regel wird die oben aufgeschriebene Gewichtung genutzt. In Ausnahmefällen kann eine pädagogische Verschiebung im Sinne der Schülerin / des Schülers stattfinden.

5.2.2 Bestandteile schriftlicher Leistungen

- Lernkontrollen / Klassenarbeiten

5.2.3 Bestandteile sonstige (mündlich/praktisch) Leistungen

- Unterrichtsbeiträge & Mitarbeit im Unterricht
- Präsentationen
- praktische Arbeiten (Experimente, Werkstücke, Kunstwerke, Musizieren etc.)
- Einzel- Gruppenarbeiten
- Heft-/Mappenführung

6. Gültigkeit und Weiterentwicklung

Dieses Transparenzpapier tritt nach Beschluss der 1. Gesamtkonferenz des Kalenderjahres in Kraft und wird im Jahresrhythmus evaluiert. Fachkonferenzen überprüfen jährlich fachspezifische Regelungen.